Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Monatsbericht April 2012

Das Wichtigste in Kürze ..... I - III

Tarifvertragsforderungen ..... 1 - 5

unter anderem:

- Floristik ..... 1.
- Chemische Industrie 2
- Steine-Erden-Industrie 2
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 3
- Deutsche Bahn AG 4
- Universitätskliniken 5

Tarifabschlüsse ..... 6 - 13

unter anderem:

- Holz bearbeitende Industrie/Sägeindustrie 7
- Steine-Erden-Industrie 7
- Elektrohandwerk 8
- Brauereien 10
- Molkereien 10
- Zuckerindustrie 10
- Ernährungswirtschaft 10
- Hotel- und Gaststättengewerbe 11
- Öffentlicher Dienst 12
- Technikerkrankenkasse 13

Redaktionsschluss: 10. April 2012

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1826

Hans Böckler Stiftung

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter (GDBA)
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
   In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze ..... I - III

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft 1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe 2
Investitionsgütergewerbe 3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung 4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung 5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe 7
Investitionsgütergewerbe 8
Verbrauchsgütergewerbe 9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck 11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung ..... 12 - 13

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die IG BAU hat die fristgerechte Kündigung der Einkommenstarifverträge zum 31. Oktober 2012 für die Beschäftigten in allen regionalen Bereichen der **Landwirtschaft** beschlossen. Gefordert wird eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,9 %, die Ausbildungsvergütungen sollen um 10,0 % angehoben werden. In Tarifgebieten mit niedrigem Einkommen wird eine weitere Angleichung an das Durchschnittsniveau gefordert.

Für die Beschäftigten der **Floristik**-Fachbetriebe im **Bundesgebiet West** fordert die IG BAU Einkommenserhöhungen von 6,5 %, eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen sowie eine Verdoppelung der vermögenswirksamen Leistungen. Der Entgelt-Tarifvertrag ist zum 31. August 2012 kündbar.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 3. April beschloss die Bundestarifkommission der IG BCE für die Tarifrunde 2012 in der **chemischen Industrie** unter dem Motto „Gute Arbeit - Faires Entgelt“ die Forderung nach einer Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Außerdem soll der Tarifvertrag zur Lebensarbeitszeit und Demografie mit den Schwerpunkten der zeitlichen Entlastung in bestimmten Lebensphasen und der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen, insbesondere für Berufseinsteiger, weiterentwickelt werden. Die 1. Verhandlungsrunde findet jeweils auf regionaler Ebene statt und beginnt am 17. April für den Tarifbezirk Hessen und endet am 26. April für den Bezirk Westfalen. Fortgesetzt werden die Tarifverhandlungen am 7. Mai auf Bundesebene.

Investitionsgütergewerbe

Alle regional geführten Verhandlungen der **Metall- und Elektroindustrie** endeten in der 1. Runde ohne Ergebnis. Der Auftakt der 2. Runde fand am 21. März in **Niedersachsen** statt. Ca. 500 Beschäftigte protestierten vor dem Verhandlungslokal für die Forderung nach mehr Mitbestimmung der Betriebsräte bei Leiharbeit. Ein Angebot wurde von den Arbeitgebern jedoch nicht vorgelegt. Die Verhandlungen werden am 20. April fortgesetzt. Ohne Angebot der Arbeitgeber endete am 22. März auch die 2. Verhandlung für die Beschäftigten in **Baden-Württemberg**. Die IG Metall hat einen Lösungsvorschlag zur Übernahme der Ausgebildeten in die Verhandlungen eingebracht, der eine unbefristete Übernahme regelt und auch Ausnahmen vorsieht. Auf einer Kundgebung vor dem Verhandlungslokal haben ca. 5.000 Beschäftigte ihre Forderungen nochmals bekräftigt. Darüber hinaus haben sich seit Mitte März über 20.000 Beschäftigte an betrieblichen Aktionen beteiligt, um so den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Die 3. Verhandlungsrunde ist für den 19. April vorgesehen. In weiteren regionalen Verhandlungen, u. a. am 27. März in **Nordrhein-Westfalen** und **Bayern**, die ebenfalls von Warnstreiks begleitet wurden, konnte kein Fortkommen erreicht werden. Die Verhandlungen gehen in Nordrhein-Westfalen am 18. April und in Bayern einen Tag später in die nächste Runde. Die Friedenspflicht in der Metall- und Elektroindustrie endet am 28. April, so dass ab dem 29. April Warnstreiks möglich sind.

Am 20. März endete die 2. Verhandlungsrunde zwischen IG Metall und den Arbeitgeberverbänden der **Zeitarbeit** (BAP und iGZ) über eine Angleichung der Vergütungen von Zeitarbeitskräften und Stammbelegschaft in der Metall- und Elektroindustrie ohne ein Ergebnis. Die Angleichung soll u. a. über einen Branchenzuschlag erfolgen. Strittig dabei ist derzeit u. a. der Zeitpunkt der Fälligkeit. Die IG Metall tritt für eine Regelung ab Beginn der Beschäf-

tigung ein, was bei den Arbeitgebern jedoch auf Ablehnung stößt. Die Verhandlungen werden am 27. April fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Unter Berücksichtigung der bereits in 2011 aufgenommenen Verhandlungen sowie der regional durchgeführten Workshops zur Zukunft der Beschäftigung bei der **Deutschen Bahn AG** haben Arbeitsgruppen der EVG ihre Forderungen für einen Zukunftstarifvertrag konkretisiert. Die Verbandstarifkommission hat am 16. März ein Forderungspapier einstimmig beschlossen (Näheres siehe Tabellenteil).

Die für den 20. und 21. März angesetzte 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** (DTAG) endete ohne Ergebnis. Mit Verweis auf die angespannte Lage des Konzerns haben die Arbeitgeber ver.di aufgefordert, über eine Nullrunde zu verhandeln, da jegliche Tariferhöhung letztlich zu drastischem Personalabbau führt. Ver.di hat die Forderungen scharf zurückgewiesen und aufgrund der arbeitgeberseitigen Provokationen die Verhandlungen am 21. März vorzeitig abgebrochen. Für den 29. März rief ver.di zu bundesweiten Warnstreiks auf, an denen sich ca. 12.000 Beschäftigte beteiligten. Ver.di fordert die Arbeitgeber für die 4. Verhandlungsrunde am 18./19. April auf, ein ernstzunehmendes Angebot vorzulegen sowie die Bedrohung der Beschäftigten zurückzunehmen. Für die Beschäftigten der **T-Service-Gesellschaften** endete die 3. Tarifrunde am 27./28. März ebenfalls ohne Ergebnis.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** am 29. März blieb ebenfalls ergebnislos. Ein Angebot legten die Arbeitgeber nicht vor. Sie begründeten dies damit, dass die in 2010 gemeinsam abgegebene Erklärung zum Gesundheitsschutz nachhaltig Wirkung zeige und weitere Regelungen auf Tarifebene nicht erforderlich seien. Die ver.di-Forderung zum Umgang mit dem Anlegerschutzgesetz sei nachvollziehbar, dieses Thema lasse sich jedoch aufgrund der fehlenden Umsetzungspraxis nicht durch die Tarifvertragsparteien lösen. Bereit seien die Arbeitgeber, bis Ende 2012 über den Vorruhestandstarifvertrag zu verhandeln, jedoch nur in Verbindung mit einer Regelung zur Samstagsarbeit. Die ver.di-Verhandlungsführerin forderte die Arbeitgeber auf, in der nächsten Runde am 3. Mai ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

An einer 2. Warnstreikwelle beteiligten sich rund 215.000 Beschäftigte des **öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen**, bevor es am 28./29. März in die 3. Verhandlungsrunde ging. Die Tarifvertragsparteien verhandelten dann letztlich bis zum Morgen des 31. März, um eine Einigung zu erzielen. Diese sieht die Erhöhung der Entgelte in 3 Schritten vor: Ab 1. März gibt es rückwirkend 3,5 %, ab 1. Januar und 1. August 2013 jeweils 1,4 %. Die Ausbildungsvergütungen werden zum 1. März um 50 €, ab 1. August 2013 um weitere 40 € erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 28. Februar 2014.
Im März urteilte das Bundesarbeitsgericht, dass die Urlaubsstaffelung nach Lebensalter im TVöD gegen das AGG verstößt. Die Arbeitgeber forderten daraufhin, die Auswirkungen dieses Urteils im Tarifabschluss zu berücksichtigen oder eine Neuregelung zu treffen und drohten mit der Kündigung der Urlaubsregelung. Geeinigt haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Neuregelung. Ab 2013 erhalten alle Beschäftigten 29, ArbeitnehmerInnen nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 und Auszubildende 27 Tage Urlaub. Besitzstandsregelungen für die Beschäftigten, die bereits einen Anspruch von 30 Urlaubstagen erreicht haben, wurden vereinbart.

Für die Ausgebildeten wurde vereinbart, dass sie grundsätzlich bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf zunächst für 12 Monate übernommen werden. Im Anschluss daran werden sie, bei entsprechender Bewährung, unbefristet übernommen. Fahrtkosten zu einer auswärtigen Berufsschule werden vom Arbeitgeber getragen, soweit sie 6 % der Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr übersteigen.
Weitere Vereinbarungen wurden für Beschäftigte an Flughäfen, in Versorgungsbetrieben und an Theatern und Bühnen getroffen. Ver.di wird nun eine Mitgliederbefragung zur Bewertung des Ergebnisses durchführen, erst danach wird die Bundestarifkommission die Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses fällen. Deshalb wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. April vereinbart.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	**Landwirtschaft** alle West- und Ost-Bereiche	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.10.12	5,9 % in Tarifgebieten mit niedrigem Einkommensniveau weitere Annäherung an das Durchschnittsniveau
			AV	Ausz.	"	10,0 %
IG BAU	**Erwerbsgartenbau** Nordrhein-Westfalen	8.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.12	8,0 % überproportionale Anhebung der unteren L-/Geh.Gr. Laufzeit: 24 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung (zz. 450 500 570 €)
IG BAU	**Floristik** alle regionalen West-Bereiche	15.800	Entg.	AN	31.08.12	6,5 %
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung (zz. 410 455 515 €)
			VermL	AN	"	Verdoppelung der Beträge (zz. 6,65 €/Mon., 10,23 € bei Anlage zur Altersvorsorge)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	**Chemische Industrie**					
	alle West-Bereiche, Ost	550.000	Entg.	AN	regional unter-schiedlich: 31.05./ 30.06./ 31.07.12	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.		
			S	"		Weiterentwicklung des TV Lebens-AZ und Demografie, u. a. mit den Schwerpunkten - Entlastung in bestimmten Lebensphasen - Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen insbesondere für Berufseinsteiger
IG BAU	**Steine-Erden-Industrie**					
	Rheinland-Pfalz / Rheinland-Rhein-hessen	3.600	Entg.	AN	30.04.12	deutliche Erhöhung der Realeinkommen bei gleichzeitiger Anwendung einer sozialen Komponente
	(AGV Neuwied)		AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung (zz. 637 719 796 868 €)
	(alle Fachbereiche) Rheinland-Pfalz (AGV Neustadt)	5.600	Lohn Geh-	Arb. Ang.	30.06.12	6,8 %
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung der je nach Fachbereich unterschiedlichen Beträge

Investitionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	**Schlosser- und Schmiedehand-werk** Rheinland-Rheinhessen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.12	5,8 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	**Deutsche Bahn AG**	134.000	AZ Qual. S	AN Ausz.		Zukunfts-TV mit u. a. folgenden Themenfeldern: - AZ-Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung - Individualisierung der AZ - Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit - Freistellungsmöglichkeiten - zukunftsorientierte Qualifizierung - flexibler Altersübergang, Altersteilzeit - Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf u. a. durch AZ-Gestaltung, Teilzeitarbeit, Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen - Demografiefonds zur Verwendung u. a. für Altersteilzeit, betriebliche AZ-Modelle, Ausgleich für leistungseingeschränkte AN, alternsgerechte Arbeitsplätze, zukunftsorientierte Qualifizierung - Job-Ticket - Einsatz von Zeitarbeit - Übernahme Ausgebildeter

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	**Universitäts-kliniken** Baden-Württemberg (o. Ärzte)	25.000	Entg.	AN	31.03.12	6,9 %, mind. 250 € Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. für alle Ausbildungsj.
			SZ	AN Ausz.		von 88 auf 100 % eines ME für ver.di-Mitglieder
			S	Ausz.		unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	**Agro-Service-Unternehmen**						
	Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.12 28.02.14	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) Ecklohn: von 8,74 auf 8,95 €/Std. (= 2,4 %) auf 9,25 €/Std. (= 3,4 %) ab 01.03.13 auf 9,45 €/Std. (= 2,2 %) ab 01.12.13 analoge Erhöhung der übrigen L-/GehGr.
			AV	Ausz.		"	von 440 465 485 € auf 475 515 585 €

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	**Holz bearbeiten-de Industrie/ Sägeindustrie**						
	Bayern	8.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.03.12	01.03.12 28.02.14	nach einem Nullmonat (März) 2,8 % ab 01.04.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (März - August) von 543 618 706 774 € auf 600 650 740 800 € ab 01.09.12
			S	"	"		grundsätzlich Übernahme der Ausgebildeten nach bestandener Abschlussprüfung für mind. 12 Mon.
IG BAU	**Steine-Erden-Industrie**						
	Hessen	7.000	Entg.	AN	28.03.12	01.04.12 31.03.14	3,5 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.13
			AV	Ausz.	"	"	10,0 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 (bisher: 621 697 737 877 €)
			S	"	"		Empfehlung des Arbeitgeberverbandes an die Mitgliedsbetriebe zur Kostenbeteiligung an der überbetrieblichen Ausbildung bzw. Blockschulung (An-/Abreise, Übernachtung, Verpflegung)

Investitionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	**Elektro-handwerk** Baden-Württemberg	40.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.03.12	01.01.12 30.04.13	*nach Warnstreiks:* nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 4,0 % ab 01.04.12
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 510 560 630 700 € auf 565 615 700 780 € ab 01.04.12
			S	"	"		in Betrieben mit mehr als 50 AN Übernahme Ausgebildeter der Ausbildungsjahrgänge ab September 2012/2013 befristet für 12 Mon., u. a. mit der Möglichkeit der Abweichung bei akuten Beschäftigungsproblemen unter Berücksichtigung erweiterter Mitbestimmungsrechte des BR

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	**Fotomaterial verarbeitende Betriebe**						
	Bundesgebiet West und Ost	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.10.11	01.09.11 31.05.13	4,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 510 575 655 705 € auf 550 618 701 753 €

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	**Brauereien** Bayern	9.000	Entg. AV	AN Ausz.	12.03.12	01.03.12 28.02.14	2,9 % 100 € netto (Ausz. 50 €) zusätzliche Einmalzahlung im April 2012 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.13
			S	AN	"	k. A.	Erhöhung der jährlichen arbeitgeberseitigen Altersvorsorgeleistungen von 550 € auf 600/625 € ab 2013/2014
			"	Ausz.	"	"	Übernahme aller Ausgebildeten für 6 Mon, die bis zur Winterprüfung 2014 abschließen
NGG	**Molkereien** Nordrhein-Westfalen	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.03.12	01.03.12 28.02.13	3,17 %
			S	"	"	"	20 € netto zusätzliche Einmalzahlung zur Altersvorsorge
NGG	**Zuckerindustrie** Bundesgebiet West und Ost	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	19.03.12	01.04.12 31.03.13	3,6 %
NGG	**Ernährungs-wirtschaft** Sachsen	4.500	Entg.	AN	23.03.12	01.01.12 31.03.14	Variante 1: 50 € Pauschale insg. für Januar - März 3,0 % ab 01.04.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 Variante 2: 30 € Pauschale insg. für Januar - Juni 3,0 % ab 01.07.12 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.13 Variante 1: Cargill GmbH, Elbtal Tiefkühlkost, Lausitzer Früchteverarbeitung GmbH, Mast-Jägermeister AG, Kamenz, Teiglingswerk Dommitzsch, Unilever Auerbach, Vandermoortele u. Vogtlandmilch Plauen; Variante 2: Ackermanns Haus GmbH & Co. KG, Develey Senf & Feinkost GmbH, Bautzen, Frigolanda Dresdner Kühlhaus GmbH, Hohburg Mineralfutter GmbH, Großkelterei Rötha

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	**Hotel- und Gast-stättengewerbe** Saarland	6.000	Entg.	AN	19.03.12	01.01.12 31.12.13	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % ab 01.03.12 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.13
			AV	Ausz.	"	01.08.12 31.07.14	von 500 550 610 € auf 530 600 670 € auf 550 630 700 € ab 01.08.13
ver.di	**Privatrundfunk-anstalten (TPR)**	700	Entg.	AN	26.03.12	01.10.11 30.09.13	*vorbehaltlich der Zustimmung der großen Tarifkommission:* nach 6 Nullmonaten (Oktober 2011 - März 2012) 1,5 % ab 01.04.12
			EntgGr.	"	"	kündbar: 31.12.16	Vereinbarung zeitlich befristeter Einstiegs-stufen
			Entg. AV	Volontäre Ausz.	"	01.10.11 30.09.13	400/200 € Pauschale insg. für Oktober 2011 - September 2013 (Volontäre/Ausz.)
			MTV	AN Volontäre Ausz.	"	kündbar: 31.12.16	Wiederinkraftsetzung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	**Öffentlicher Dienst** Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V) Bundesgebiet West und Ost, Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	1.334.100	Entg.	AN	31.03.12	01.03.12 28.02.14	3,5 % 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.08.13 200/600 € Sonderzahlung in 2012 für AN an Flughäfen unter/über 5 Mio. Passagieren Verlängerung des TV „Pauschalzahlung“ (Ausgleich für Bewährungsaufstiege für ab dem 01.10.05 in EntgGr. 2 - 8 eingestellte oder übergeleitete AN (o. Sozial- und Erziehungsdienst)) mit folgender Änderung: 300 € Pauschale für 2012; weitere Verlängerung für 2013, wenn bis 01.01.13 keine Entgeltordnung in Kraft tritt
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 50 € auf 753,26 803,20 849,02 912,59 € 40 € Stufenerhöhung ab 01.08.13 auf 793,26 843,20 889,02 952,59 € (für Ausz. Pflege gesonderte AV)
			Url.	AN Ausz.	"	"	*Bund und Gemeinden*: - von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. auf 29/30 AT für AN vor/nach vollend. 55. Lj. ab 2013 mit Besitzstandssicherung - auf 27 AT für Ausz. (Ausz. in Pflegeberufen im Schichtdienst: ein zusätzlicher AT ab dem 2. Ausbildungsj.)
			VermL	AN	"	"	*Versorgungsbetriebe:* von 26 auf 50 €, wenn im Rahmen der Entg.-Umwandlung mit einem AN-Anteil von 13 € angelegt wird
			S	"	"		*Theater und Bühnen*: Verhandlungszusage der kommunalen AG zur Wahrung der Tarifbindung an den TVöD und gegen die Zweckentfremdung des Normalvertrags Bühne sowie Abschluss der Verhandlungen bis 30.09.12 *Flughäfen*: in 2012 Aufnahme von Tarifverhandlungen über eine Ertragsbeteiligung mit dem Bestreben, 2013 ein Ergebnis zu erreichen
			S	Ausz.	"	"	- grundsätzlich Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf - bei entsprechender Bewährung im Anschluss daran Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis - Übernahme der Fahrtkosten zu einer auswärtigen Berufsschule durch den AG, soweit sie 6 % der AV für das 1. Ausbildungsj. übersteigen
			S	AN Ausz.			Maßregelungsklausel *Erklärungsfrist: 30.04.12*

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerk-schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung **Öffentlicher Dienst** Nahverkehrsbe-triebe Saarland (TV-N)	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	19.03.12	01.02.12 31.01.15	*Schlichtungsergebnis:* 3,85 % (Ausz. 65 € mtl.) 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.13 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.02.14
			U-Geld	AN	"		200 € für ab Gültigkeit des TV-N Saar neu eingestellte AN ab 2012 (für "Alt-AN" gelten die früheren Bestimmun-gen des öffentlichen Dienstes zum BMT-G und BAT)
ver.di	**Tarifgemein-schaft IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK Südwest**	k. A.	Entg.	AN	15.11.11	01.03.12 31.12.13	160 € (Ausz. 60 €) Pauschale insg. für März - Mai (nicht für AN der IKK classic) 1,6 % ab 01.06.12 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.13
ver.di	**Technikerkran-kenkasse** Bundesgebiet West und Ost	11.400	Entg. AV	AN Ausz.		01.12.11 31.07.13	3,6 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 600 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Januar 2012

Aktuelle Publikationen

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011
Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74
Düsseldorf, März 2012
140 Seiten, **15 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011
Höhere Tarifabschlüsse – Konflikte um Tarifstandards –
Neue Tarifregelungen
Düsseldorf, Januar 2012
59 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011
- Eine Untersuchung in 40 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72
Düsseldorf, November 2011
26 Seiten, **5 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?
Erläuterungen zur Tarifstatistik
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71
Düsseldorf, Juli 2011
6 Seiten, **5 €**

Reinhard Bispinck (Hrsg.)
Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?
Tarifpolitik in und nach der Krise
VSA-Verlag, Hamburg 2011, ISBN: 978-3-89965-468-4
152 Seiten, **12,80 €** (Bestellung nur über Buchhandel)

Tarifliche Pauschal- und Einmalzahlungen
- Praxis, Risiken und Nebenwirkungen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 69
Düsseldorf, Juli 2010
10 Seiten, **5** €

zu bestellen bei: WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Tarifarchiv@wsi.de

WSI-Tarifarchiv 2012

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2012
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift: .....